

Vortragsreihe der Staatsbürger der Region Baden und des KV

Der Strafvollzug als Charakteristikum der Gesellschaft

rr. Am Montag begann an der Kantonsschule Baden eine vierteilige Vortragsreihe zum Thema «Rechtsstaat im Kreuzfeuer», organisiert von den Staatsbürgern der Region Baden und vom Kaufmännischen Verein Baden. Das Einstiegsreferat hielt Dr. Martin-Lucas Pfrunder, Direktor der Strafanstalt Lenzburg. Er befasste sich mit den Problemen des heutigen Strafvollzuges. An der anschliessenden Diskussionsrunde beteiligten sich Eugen Joller, Leiter der Jugendberatungsstelle Baden, Dr. Tobias Pritzker, leitender Arzt der Aargauischen Suchtklinik Hasel und Luzius Stamm, lic. iur. Bezirksgerichtspräsident, Baden. Die von über 100 Personen besuchte Veranstaltung wurde von Kantonsschullehrer Beat Oppliger betreut.

Oppliger bezeichnete in seiner Begrüssung das jeweils herrschende Recht in einem Staat als gesellschaftspolitisch brisante Thematik und stufte die gültige Rechtssprechung mit Strafvollzug als Charakteristikum der herrschenden Gesellschaftsnormen ein. Es sei eine staatsbürgerliche Aufgabe, dabei in guten Treuen und mit jahrelanger Erfahrung die richtige Linie zu finden. Mit dem Referat von Dr. Martin-Lucas Pfrunder ergab sich ein unmittelbarer Einstieg in die Praxis von Justiz und Rechtssprechung.

Der Strafvollzug als öffentliche Aufgabe

«Der Strafvollzug bildet eine öffentliche Aufgabe hinter geschlossenen Mauern», erklärte Pfrunder einleitend und stellte als Diskussionsgrundlage den Betrieb und die Organisation in der Strafanstalt Lenzburg vor. Lenzburg, 1864 als revolutionierende Anstalt auf dem Gebiet des Strafvollzugs gebaut, basiert auf der Grundidee der Einzelhaft aus dem letzten Jahrhundert und entspricht dadurch architektonisch den heutigen Erkenntnissen nicht mehr. Auch haben die Praxis der verlängerten Strafzumessung, der Anteil an ausländischen Insassen durch den «Kriminaltourismus» sowie Drogenprobleme wesentlich zu einem veränderten Bild innerhalb der Mauern beigetragen. Pfrunder umriss in kurzen Sätzen den Rahmen der Justizkette vom Delikt bis zum Strafvollzug, wobei der Anstalt als letztes Glied die Aufgaben Strafvollzug und Wiedereingliederung in die Gesellschaft übertragen sind. «Wenn die Freiheit als höchstes Gut des Menschen betrachtet wird, so ist der Freiheitsentzug auch entsprechend die höchste Strafe», meinte Pfrunder und wies daraufhin, dass es wohl ein «Strafgesetzbuch», jedoch kein «Wiedereingliederungsbuch» gebe. Zudem habe diese Arbeit an Menschen zu erfolgen, die von der Gesellschaft ausgestossen worden seien. Bei einem durchschnittlichen Delinquentenalter zwischen 20 und 28 Jahren und einer Haftzeit von drei Jahren sei es kaum möglich, in dieser relativ kurzen Phase wieder gutzumachen, was vorher alles versagt habe. Der in der Anstalt bestehende Arbeitszwang wird zumeist nach der Untätigkeit während der Untersuchungshaft als positiv gewertet, was einzelne Straffällige veranlasst, nach Möglichkeit ihre Strafe vorzeitig anzutreten. So ist Lenzburg ständig überbelegt und verfügt über eine Warteliste von rund 40 Delinquenten in den verschiedenen Bezirksgefängnissen. Das Arbeitsangebot umfasst zumeist handwerkliche Berufe mit nur einem Meister allein pro Arbeitsgruppe mit 15 bis 18 Insassen, was für den betreffenden Mitarbeiter nicht nur eine grosse Verantwortung bedeutet, sondern auch gefährlich sein kann. Rund 40 Prozent der Insassen können im Aussenge-

werbe wie Landwirtschaft, Gemüsebau und Weinbau eingesetzt werden. Der Kontakt zur Umwelt wird durch zwei Besuche pro Monat, ein Telefongespräch pro Woche sowie in einer späteren Phase mit einem Beziehungsurlaub gepflegt; Für den Urlaub bestehen strenge Kriterien. In 97,3 Prozent wurden damit positive Erfahrungen gemacht. Ein Mitarbeiter der Psychiatrischen Klinik Königsfelden führt Gruppen- und Einzelgespräche durch. Als erste Strafanstalt der Welt stellte Lenzburg bereits 1864 einen Lehrer für die allgemeine Fortbildung ein. Sportliche Aktivitäten, Halfreiheit, Betreuer und Bewährungshilfen ergänzen heute die Wiedereingliederungsbestrebungen. Pfrunder kam dann auf die oft sehr problematische Vorgeschichte der Insassen mit einem kriminalistischen Karrierenaufbau zu sprechen und schilderte abschliessend den Einsatz der Mitarbeiter, der oft schweren Belastungen ausgesetzt ist.

Die Wirkung der Strafe

Im folgenden Podiumsgespräch stellten die einzelnen Teilnehmer aus den verschiedenen Bezugsbereichen ihre Arbeit im Zusammenhang mit dem Strafvollzug vor. Bezirksgerichtspräsident Luzius Stamm unterstrich dabei vor allem den juristischen Standpunkt mit der Frage: Was hat Strafe für eine Wirkung? In alten Zeiten sei die Strafe als «Revanche» und Rache zum Einsatz gebracht worden. Diese Haltung steht heute zum Glück im Hintergrund. Beim Entscheid des Richters spielen die Spezial-Prävention und die General-Prävention eine Rolle. Die Spezial-Prävention stellt die Frage auf den einzelnen. Die General-Prävention befasst sich mit der gesamtgesellschaftlichen Abschreckungswirkung. Mit dem Strafmass sollte der Anreiz zu weiteren ähnlichen Straftaten weitgehend unterbunden und damit die Zahl der Verbrechen möglichst klein gehalten werden. Die nächste Veranstaltung zum Thema findet am 27. Januar, 20.15 Uhr, wiederum im Demonstrationsraum der Kantonsschule Baden statt. Professor Fritz Gnirss von der Psychiatrischen Klinik Königsfelden wird sich dabei mit «Psychiatrie und Justiz» auseinandersetzen.